

Wichtige Hinweise



1 Hinweise für Vermittlerinnen und Vermittler bei Antragsstellung.

Mit einer Vollmacht können die Vertragsunterlagen gemäß § 7 VVG für den Antragsteller in Empfang genommen werden. Bitte bestätigen Sie für diesen Fall das Vorliegen einer entsprechenden Vollmacht. Sofern keine Vollmacht vorliegt, müssen dem Antragsteller rechtzeitig vor seiner Vertragserklärung die Unterlagen gemäß § 7 VVG in Textform übergeben werden. Bitte bestätigen Sie die Übergabe der Unterlagen durch das Feld „Empfangsbestätigung“.

2 Hinweise für Vermittlerinnen und Vermittler bei einer Angebotsanfrage.

Für eine Angebotsanfrage ist weder eine Vollmacht noch eine Übergabe der Unterlagen gemäß § 7 VVG erforderlich. Diese Unterlagen werden von uns zusammen mit dem Angebot übersendet. Nach dem Übersenden des Angebots muss der Antragsteller die Annahme lediglich bestätigen, um Versicherungsschutz zu erlangen.

3 I. Zahlungsmodalitäten, Nebengebühren, Haftungsbeginn

Die Haftung des Versicherers beginnt mit der Einlösung des Versicherungsscheins, jedoch nicht vor dem darin festgesetzten Zeitpunkt. Bei Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats können bis auf Widerruf die am Fälligkeitstag jeweils gültigen Beiträge von dem angegebenen Bankkonto zugunsten der Haftpflichtkasse eingezogen werden. Das SEPA-Lastschriftmandat gilt auch für Ersatzverträge. Der Erstbeitrag bzw. ein eventueller Mehrbeitrag wird bis zur Vorlage des Versicherungsscheins gestundet. Bei Ratenzahlung werden folgende Zuschläge erhoben: halbjährlich = 3 %, vierteljährlich = 5 %, Mindestrate 30 EUR. Der Beitrag wird dann in halb- bzw. vierteljährlichen Raten entrichtet. Die ausstehenden Beitragsraten gelten als gestundet. Die noch ausstehenden Beträge des laufenden Versicherungsjahres werden sofort fällig, wenn der Versicherungsnehmer mit einer Zahlung in Verzug gerät oder eine Schadenzahlung fällig wird.

4 Landwirtschaftlicher Betrieb

Als landwirtschaftlicher Betrieb gelten Betriebe, die nach § 13 EStG (Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft) versteuert werden und Mitglied einer landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft sind. Als Beitragsberechnungsgrundlage gilt die Betriebsfläche. Gepachtete und angemietete Flächen sowie vermietete oder verpachtete Flächen werden bei der Berechnung der Betriebsfläche mit berücksichtigt. Das Halten, Hüten und Verwenden von Reittieren kann gegen Zuschlag mitversichert werden.

5 Erweiterte Produkthaftpflicht-Versicherung

Da viele Produkte der Land- und Forstwirtschaft industriell weiterverarbeitet werden, besteht der Bedarf einer erweiterten Produkthaftpflicht-Versicherung. Diese kann fakultativ gegen einen Zuschlag in den Versicherungsschutz der Betriebshaftpflicht-Versicherung eingeschlossen werden. Versicherungsschutz besteht dann für folgende Kosten

- Gesetzliche Schadenersatzansprüche Dritter durch Verbindung, Vermischung, Verarbeitung der gelieferten Erzeugnisse des Versicherungsnehmers mit Gesamtprodukten Dritter
- Gesetzliche Schadenersatzansprüche Dritter durch Weiterverarbeitung, Weiterbearbeitung der gelieferten Erzeugnisse des Versicherungsnehmers, ohne dass eine Verbindung, Vermischung, Verarbeitung erfolgt

Die Versicherungssumme steht im Rahmen der Versicherungssumme für Sachschäden zur Verfügung. Die Gesamtleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Doppelte der vereinbarten Versicherungssummen.

6 Einfach Gut - Leistungsstarker Basis-Schutz

Im Rahmen der Betriebshaftpflicht ist die Familien-Privat-Haftpflicht Einfach Gut für eine namentlich benannte Person (z.B. Inhaber) und die private Hunde-Haftpflicht für einen Hund mitversichert. Erhöhung des Deckungsumfanges der Privathaftpflicht-Versicherung von Einfach Gut auf PHV Einfach Besser/Einfach Komplett gegen Mehrbeitrag möglich. Ob als Berufseinsteiger, als Student, beim digitalen Arbeiten, im Urlaub oder bei vorübergehenden Auslandsaufenthalten – mit dem PHV-Basistarif „Einfach Gut“ erhalten Sie einen ausgezeichneten Schutz. Unter anderem kommen Sie in den Genuss der Absicherung gegen Schlüsselverlust, Schäden und Verlust von Mietsachen oder Schäden durch deliktunfähige Kinder/Personen.

Einfach Besser - Höhere Deckung, größerer Umfang

Mit dem Tarif „Einfach Besser“ profitiert man – aufbauend auf „Einfach Gut“ – von zahlreichen Erweiterungen. Personen-, Sach- und Vermögensschäden sind bis zu 50 Millionen Euro abgedeckt. Teil des Tarifs ist auch die Besitzstandsgarantie sowie die „Erweiterte Vorsorge“ (Bestleistungs-Garantie) inklusive dem Entfall der Höchstleistungssummen bis zu den marktüblichen Summen. Dadurch bildet „Einfach Besser“ bereits alle Vorteile und Besonderheiten des Marktes ab.

Einfach Komplett - Mehr geht nicht

Mit diesem Tarif entscheiden Versicherungsnehmer/innen sich für Leistungen, die weit über dem Marktdurchschnitt liegen. Zudem sind nahezu alle Leistungen bis zur Versicherungssumme von 70 Millionen Euro abgesichert, bestehende Entschädigungsgrenzen entfallen also.

7 II. Vertragsgrundlagen Betriebshaftpflicht-Versicherung

Die gegenseitigen Rechte und Pflichten regeln sich nach dem Antrag, den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB), den Besonderen Bedingungen und Risikobeschreibungen (BBR), etwaigen sonstigen Vereinbarungen, den gesetzlichen Bestimmungen sowie der Satzung der Haftpflichtkasse.

III. Verbraucherinformationen Betriebshaftpflicht-Versicherung

Die Verbraucherinformationen der Haftpflichtversicherung Firmenkunden bestehen aus dem Produktinformationsblatt zur Firmenkundenhaftpflicht-Versicherung und Umweltschadensversicherung, den Allgemeinen Informationen für den Versicherungsnehmer, dem Hinweis zu § 19 VVG, der Widerrufsbelehrung, den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB), den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Umweltschadensversicherung (AVB-USV), den Zusatzbedingungen zur Betriebshaftpflicht-Versicherung für die Versicherung der Haftpflicht aus Gewässerschäden – Anlagenrisiko sowie Abwässeranlagen- und Einwirkungsrisiko, den Besonderen Bedingungen für die Versicherung der Haftpflicht aus Gewässerschäden im Rahmen der Betriebshaftpflicht-Versicherung – außer Anlagenrisiko sowie Abwässeranlagen- und Einwirkungsrisiko, den Besonderen Bedingungen und Risikobeschreibungen zur Haftpflicht-Versicherung für Privatpersonen PHV Einfach, den Besonderen Bedingungen und Risikobeschreibungen zur Tierhalterhaftpflicht-Versicherung, den Allgemeinen Tarifbestimmungen für die Haftpflichtversicherung und Umweltschadensversicherung, der Datenschutzerklärung und der Satzung der Haftpflichtkasse.

IV. Verbraucherinformationen

Die Verbraucherinformationen der Privathaftpflicht-Versicherung (PHV) und Dienst- und Amtshaftpflicht-Versicherung (DHV) bestehen aus dem Produktinformationsblatt zur PHV, dem Produktinformationsblatt zur DHV, den Allgemeinen Informationen für den Versicherungsnehmer, dem Hinweis zu § 19 VVG, der Widerrufsbelehrung, den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Privathaftpflicht-Versicherung (AVB PHV Einfach Gut/Besser/Komplett), den Allgemeinen Tarifbestimmungen für die Privathaftpflicht-Versicherung, der Datenschutzerklärung und der Satzung der Haftpflichtkasse.

8 V. Gültigkeit der Verbraucherinformationen

Dem Datum der Antragstellung (Antragsdatum) liegen die Verbraucherinformationen in der zum Antragsdatum gültigen Fassung zu Grunde.

VI. Information zur Verwendung Ihrer Daten

Zur Einschätzung des zu versichernden Risikos vor dem Abschluss des Versicherungsvertrags, zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses, insbesondere im Leistungsfall, benötigen wir personenbezogene Daten von Ihnen. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung dieser Daten ist grundsätzlich gesetzlich geregelt. Die deutsche Versicherungswirtschaft hat sich in den **Verhaltensregeln der deutschen Versicherungswirtschaft** verpflichtet, nicht nur die datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG), der gültigen Datenschutzgesetze sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze streng einzuhalten, sondern darüber hinaus weitere Maßnahmen zur Förderung des Datenschutzes zu ergreifen. Erläuterungen dazu können Sie den Verhaltensregeln entnehmen, die Sie im Internet unter www.haftpflichtkasse.de/unternehmen/datenschutz abrufen können. Ebenfalls im Internet unter www.haftpflichtkasse.de/unternehmen/datenschutz können Sie Listen der Auftragnehmer und der Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen, abrufen. Auf Wunsch händigen wir Ihnen auch gerne einen Ausdruck dieser Listen oder der Verhaltensregeln aus. Bitte wenden Sie sich dafür an: Die Haftpflichtkasse VVaG, Darmstädter Str. 103, 64380 Roßdorf, Tel. 06154/601-0, info@haftpflichtkasse.de.

Ausführliche Informationen über die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte finden Sie in den Verbraucherinformationen, welche Ihnen vor Antragstellung in Textform mitgeteilt wurden. Diese halten wir zudem auf unserer Internetseite unter www.haftpflichtkasse.de/unternehmen/datenschutz in der jeweils aktuellen Version für Sie abrufbereit.

Haben Sie uns neben Ihren eigenen personenbezogenen Daten auch Daten weiterer Personen genannt (z. B. mitversicherte Personen/Lebenspartner, abweichende Kontoinhaber etc.), geben Sie die vorliegenden Informationen zur Verwendung der Daten bitte auch an diese weiter.

VII. Schlusserklärung

Bitte prüfen Sie die Angaben und Erklärungen, die Sie oder die Vermittlerin/der Vermittler für Sie in diesen Antrag oder in andere Schriftstücke geschrieben haben, auf Richtigkeit und Vollständigkeit, sonst gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz. Der Antragsteller bestätigt, dass seine Erklärungen zu den Gefahrumständen vollständig schriftlich niedergelegt wurden. Die unrichtige Beantwortung vorstehender Fragen nach Gefahrumständen sowie arglistiges Verschweigen auch sonstiger Gefahrumstände können den Versicherer berechtigen, den Versicherungsschutz zu versagen. Nebenabreden gelten nur, wenn sie von der Gesellschaft bestätigt worden sind.

Die Haftpflichtkasse VVaG

Darmstädter Straße 103, 64380 Roßdorf
O 61 54 / 6 01 - 12 75
O 61 54 / 6 01 - 22 88
E-Mail: info@haftpflichtkasse.de
Internet: www.haftpflichtkasse.de
Handelsregisternummer:
HRB 1204 Registergericht Darmstadt



Versicherer

Versicherer für die Haftpflichtversicherung ist die Haftpflichtkasse. Sämtliche Erklärungen, Mitteilungen und Anzeigen sowie die Erhebung von Ansprüchen auf Versicherungsleistungen sind an die Haftpflichtkasse unter folgender Anschrift zu richten:

Die Haftpflichtkasse VVaG

Darmstädter Straße 103
64380 Roßdorf

Geltendes Recht

Auf den Versicherungsvertrag findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

Service

Es ist unser Ziel, Sie als Versicherungsnehmer/in zufriedenzustellen. Zuständig für die mit Ihrem Versicherungsvertrag in Zusammenhang stehenden Wünsche sind Ihre Vermittlerin oder Ihr Vermittler sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unseres Hauses.

Falls es dennoch einmal zu Reklamationen kommt, stehen Ihnen zur Verfügung

- Ihre Vermittlerin/Ihr Vermittler
- der Vorstand der Haftpflichtkasse VVaG
- Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
- Bereich Versicherungen -
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn
- Versicherungsombudsman e. V.
Postfach 08 06 3
10006 Berlin



Die Haftpflichtkasse VVaG

Sitz der Gesellschaft:
Roßdorf bei Darmstadt
Registergericht Darmstadt HRB 1204

Anschrift

Darmstädter Straße 103
64380 Roßdorf, Deutschland

Postfach 11 26
64373 Roßdorf, Deutschland

T +49 61 54 / 6 01-12 75
F +49 61 54 / 6 01-22 88
info@haftpflichtkasse.de
www.haftpflichtkasse.de